

Spinelltürkis

Erstellt am: 01. Oktober 2015

Überarbeitet am: 01. Oktober 2015

Gültig ab: 01. Oktober 2015

Version: 1.

streichgut®

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Spinelltürkis

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Spinelltürkis
Index-Nr.:	C.I. Pigment Green 26
EG-Nr.:	EINECS-Nr. 269-101-7
CAS-Nr.:	CAS-Nr. 68187-49-5
REACH-Registrierungsnr.:	—
Andere Bezeichnungen:	Spinellgrün, Kobaltgrün, Kobaltgrünblau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: technische Anwendung als Farbstoff im Künstler- und Restauratorenbedarf und als Farbmittel für Farben- und Lackindustrie. Es gibt keine Verwendung, von der aus Sicherheitsgründen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04275 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenbezeichnung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Sonstige Gefahren

nicht bekannt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

3.2 Gemische

Cobaltchromitmischoxid

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Person an frische Luft bringen. Bei Körpersymptomen bitte Arzt kontaktieren.
Nach Hautkontakt	Bei Reaktionen unter fließendem Wasser mit Seife abwaschen.
Nach Verschlucken	Mit viel Wasser nachspülen und bei Unwohlsein Arzt besuchen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen und bei akutem Unwohlsein Augenarzt besuchen.
Allgemeiner Hinweis	entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Informationen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen bekannt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:	Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.
Ungeeignet:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es bestehen keine besonderen Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	Hohe Staubentwicklung ist zu vermeiden. Gegenbenfalls ist der Raum durch Absaugen zu schützen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	In Behältern kühl und trocken lagern.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	In Behältern kühl und trocken lagern.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	In Behältern kühl und trocken lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	In Behältern kühl und trocken lagern.
Angaben an Lagerräume und Behälter	In Behältern kühl und trocken lagern.
Lagerklasse	entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

entfällt

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	MAK: 0,5 mg/m ³
DNEL- und PNEC- Werte	keine bekannt
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	—
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	—

8.3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	grünblau
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	—
Siedepunkt	nicht anzuwenden
Flammpunkt	nicht anzuwenden
Dichte	—
Wasserlöslichkeit	unlöslich
pH-Wert bei 20°C	—
Selbstentzündung	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Spinelltürkis ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Spinelltürkis ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Information bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Information bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Information bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen Es ist keine Information bekannt.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

Es ist keine Information bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

Natürliches Produkt. Nicht umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit des Pigmentpulvers in Wasser erfolgt Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist keine Information bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Es ist keine Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

—

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse o

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen keine
keine

Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

—

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.